

e-mail sicherheit@stadtsursee.ch
Tel. direkt 041 926 91 13

Stadt Sursee
Öffentliche Sicherheit
Centralstrasse 9
Postfach
6210 Sursee

Antrag Spezialbewilligung für Fahrberechtigung Wochenend-Fahrverbot

Die Stadt Sursee klärt die Berechtigung gestützt auf die rechtlichen Grundlagen ab.

- Langzeit, 1. Mai bis 30. September (wiederkehrend)
- Kurzzeit von Samstag, _____ bis Sonntag, _____
(max. 1 Wochenende)

Kontrollschild:

Nutzer/Nutzerin (gesetzlicher Wohnsitz):

Name/Vorname:

PLZ/Ort/Adresse:

Mobiltelefon/E-Mail:

Rechnung an:
(nur nötig, wenn nicht identisch mit Nutzer/Nutzerin)

Die Spezialbewilligung Fahrberechtigung Wochenend-Fahrverbot (Langzeit) ist an das Kontrollschild gebunden und muss nicht erneuert werden.

Die Spezialbewilligung Fahrberechtigung Wochenend-Fahrverbot (Kurzzeit) wird in Papierform ausgefertigt. Die Spezialbewilligung ist nicht an das Kontrollschild gebunden, muss jedoch gut lesbar im Fahrzeug aufliegen. Gebühr Fr. 10.00 pro Bewilligung.

Sursee, _____

Unterschrift

Ich stelle das Gesuch als:

- Einwohner/Einwohnerin mit gesetzlich geregelterm Wohnsitz innerhalb der Zone 24 Altstadt gemäss Parkplatz-Gebühren-Reglement der Stadt Sursee vom 27. Mai 2002.
- Gewerbetreibender/Gewerbetreiberin mit Geschäftssitz innerhalb der Zone 24 Altstadt gemäss Parkplatz-Gebühren-Reglement der Stadt Sursee vom 27. Mai 2002 mit ausgewiesenem Bedarf (siehe unten).
- Lieferant mit ausgewiesenem Bedarf (siehe unten).
- Hotel innerhalb der Wochenend-Fahrverbotszone für übernachtende Gäste.
- Grund- oder Stockwerkeigentümer/Stockwerkeigentümerin, welche innerhalb der Zone 24 Altstadt gemäss Parkplatz-Gebühren-Reglement der Stadt Sursee vom 27. Mai 2002 eine Liegenschaft oder Teile davon besitzen, ihren gesetzlichen geregelten Wohnsitz aber nicht in der Altstadt Sursee haben.
- Behinderte, Besucher usw. für Einzelfahrten bei ausgewiesenem Bedarf (siehe unten).

Ausgewiesener Bedarf:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....